

Geisbergschule



Ihr Kind kommt zur Schule

September 2024

Elternbroschüre zum Schulanfang



Begrüßung

Liebe Eltern der ersten Klassen,

wir wollen Ihnen mit dieser Broschüre helfen, sich am Beginn der Schulzeit Ihres Kindes im Schulalltag besser zurechtzufinden. Dieses Heft soll Ihnen wichtige Hinweise geben. Aktuelle Mitteilungen erfahren Sie selbstverständlich auch künftig, so dass Sie immer auf dem Laufenden sind und so aktiv am Schulleben Ihres Kindes teilnehmen können.

Das Kollegium der Geisbergsschule wünscht Ihrem Kind und Ihnen einen guten Start ins Schulleben und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Sollten Sie Anregungen haben oder Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte zunächst immer an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer.

M. Linne
(Schulleiterin)

Arbeit und Tätigkeiten des Elternbeirates / der Schulkonferenz - Mitmachen in der Elternvertretung lohnt sich!

Der Elternbeirat vertritt nicht nur nach dem Hessischen Schulgesetz die Interessen der Eltern gegenüber der Schulleitung und dem Kollegium. Er möchte als Bindeglied im Interesse unserer Kinder die Weiterentwicklung unserer Schule nach besten Kräften fördern. Eine offene Kommunikation zwischen Eltern, Schulleitung und dem Lehrerkollegium ist dafür elementare Voraussetzung.

Der Elternbeirat trifft sich mehrmals im Jahr, um aktuelle Themen zu erörtern und zu besprechen. Grundlage hierfür bildet unser Schulprogramm. Über Themen und Ergebnisse geben die Teilnehmer auf Wunsch gerne Auskunft. Bitte sprechen Sie dazu die Klassenelternbeiräte an, die an diesen Besprechungen teilnehmen.

Die Schulkonferenz ist die Einrichtung innerhalb einer Schulgemeinde, in der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zusammenwirken. Sie wird alle zwei Jahre gewählt und Sie erhalten zu gegebener Zeit nähere Informationen dazu.

Bücherei

Die Geisbergschule verfügt über eine gut sortierte Schülerbücherei. Die Lehrerinnen der ersten Klassen besuchen in den ersten Wochen gemeinsam mit den Klassen die Bücherei zum ersten Kennenlernen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, interessante Bücher auszuleihen und in der Regel 14 Tage zu behalten.

Die Bücherei ist immer montags und freitags in der 1. Pause geöffnet.

Sie wird von engagierten Eltern betreut. Über die Mitarbeit von Eltern der neuen ersten Schuljahre im Büchereiteam würden wir uns sehr freuen. Bitte sprechen Sie uns an! ☺

Förderverein der Geisbergschule Eidengesäß / Betreuung der Schüler

Der Förderverein der Geisbergschule e.V. ist Träger der Betreuung. Diese besteht seit Februar 1993. Grundschul Kinder wurden in der unterrichtsfreien Zeit zwischen 7.30 Uhr und 16.30 Uhr betreut. In dieser Zeit bieten wir auch Mittagsessen und Hausaufgabenbetreuung an.

Betreuung:

Der „Förderverein der Geisbergschule e.V.“ ist der Träger der so genannten Betreuung. Unabhängig vom Stundenplan sind die angemeldeten Kinder in der Zeit von 7.30 - 16.30 Uhr betreut.

In unseren eigenen Räumen ist Zeit zum Spielen, unter Anleitung Zeit zum Basteln oder auch zum Entspannen. Es gibt Bewegungsangebote in der Turnhalle und bei schönem Wetter sind wir natürlich auch viel draußen im Außengelände der Schule. In den

Ferien stehen unter anderem auch Ausflüge auf dem Programm. Dann wird auch zusammen gekocht oder Sport gemacht.

Ferienschließzeiten:

Diese entnehmen Sie bitte der Homepage der Geisbergschule.

Betreuungskosten:

Voraussetzung für einen Betreuungsplatz ist die Mitgliedschaft im Verein, sowie ein Kinderbetreuungsvertrag zwischen dem Förderverein und den Sorgeberechtigten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 12,00 jährlich und schließt eine Versicherung des Kindes mit ein.

Weitere Kosten:

Ganztagsbetreuung	(7.30 - 16.30 Uhr)	170,00 €
-------------------	--------------------	----------

Halbtagsbetreuung	(7.30 - 13.30 Uhr)	110,00 €
-------------------	--------------------	----------

Essen (Pauschale s. Homepage)

Als Mittagessen werden abwechslungsreiche, auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmte warme Mahlzeiten angeboten. Es wird auf eine ausgewogene Mischkost geachtet.

Hausaufgabenbetreuung:

Zwischen 14.00 - 15.00 Uhr findet die Hausaufgabenbetreuung statt. An der Hausaufgabenbetreuung nehmen alle Ganztagskinder teil. Sie findet zurzeit in zwei Gruppen statt und bietet den Kindern die Möglichkeit, in ruhiger Atmosphäre die Hausaufgaben zu erledigen. Die Betreuer beantworten Fragen, detaillierte Hilfestellung (laut lesen, Diktat u.ä.) ist nicht möglich. Die Hausaufgabenbetreuung ersetzt keine Nachhilfe.

Kontakt: http://www.geisbergschule.de/unsere_schule/foerderverein.html

Email: foerderverein.geisbergschule@googlemail.com

Betreuungsteam von 7.30 Uhr - 16.30 Uhr: 06051-971432

- 1. Vorsitzende:** Deimante Wegstein
- 2. Vorsitzender:** Thorsten Bopp
- 3. Finanzen:** Ivonne Löhr
- 4. Schriftführerin:** Jasmin Reimann
- 5. Beisitzer:** Verena Middendorf
- 6. Beisitzer:** Tanja Adam

(Stand: März 2024)

Unterrichtszeiten

1. **Stunde: 8:00 Uhr - 8:45 Uhr**
2. **Stunde: 8:45 Uhr - 9:30 Uhr**
Pause 9:30-9:45, Frühstückspause 9:45-9:55 Uhr
3. **Stunde: 9:55 Uhr- 10:40 Uhr**
4. **Stunde: 10:40 Uhr - 11:25 Uhr**
5. **Stunde: 11:40 Uhr - 12:25 Uhr**
6. **Stunde: 12.25 - 13.10 Uhr**

Schulweg

Ein sicherer Schulweg ist eine Aufgabe, die sich ständig stellt und der wir auch eine besondere Beachtung schenken. Gerade am Anfang der Schulzeit kommen auf die Kinder erhebliche Anforderungen zu, wenn sie ihren Schulweg nach und nach selbstständig gehen sollen. Grundsätzlich ist es wichtig, die Kinder dahingehend zu erziehen und zu begleiten, dass sie ihren Weg zur Schule zu Fuß gehen und nicht regelmäßig von den Eltern gebracht bzw. gefahren werden. Nur so stärken sie ihr Selbstbewusstsein, sie sorgen für die notwendige, regelmäßige Bewegung und Ihr Kind wird sicherer im Verkehr.

Am Anfang sollten Sie Ihr Kind auf dem Schulweg begleiten, es auf die Gefahren aufmerksam machen und es auf die selbstständige Bewältigung hintrainieren. Mit der Zeit ziehen Sie sich möglichst zurück und trauen Ihrem Kind zu, den Schulweg mit seiner Laufgruppe (Klassenkameraden, die in der Nähe wohnen) zu bewältigen.

In den ersten Wochen des ersten Schuljahres findet mit Unterstützung der örtlichen Polizei immer eine Schulwegebegehung statt. Sie erhalten im Voraus alle notwendigen Informationen über die Klassenlehrerinnen!

Busfragen

Die Fahrkarte Ihres Kindes sollten Sie bereits per Post erhalten haben. Bitte fragen Sie ansonsten bei der KVG nach.

Eine Aufsicht an der Schule bis zur Abfahrt des Busses ist jeweils gewährleistet. Außerdem achten die Aufsicht führenden Lehrerinnen darauf, dass die jüngeren Schüler zuerst einsteigen und so einen Sitzplatz haben. Bitte weisen Sie Ihre Kinder auch darauf hin, dass es ihrer Sicherheit zugutekommt, wenn sie während der Busfahrt sitzen.

Schulordnung der Geisbergschule

In der Geisbergschule kommen viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen zusammen. Es entstehen Freundschaften und Konflikte. Wir bemühen uns um einen freundlichen, höflichen und respektvollen Umgang und um friedliche Lösung von Konflikten. Dazu ist es nötig, dass wir Vereinbarungen treffen und Regeln einhalten, damit

- sich alle wohl fühlen können,
- wir zusammenarbeiten können,
- es gerecht zugeht,
- die Schwächeren nicht zu kurz kommen.

Wir, das sind die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Erziehungsberechtigten, die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulleitung der Geisbergschule einigen uns deshalb auf die folgenden Regeln:

Regeln für die Schülerinnen und Schüler

Klassenordnung

1. In unserer Klasse haben wir zusätzlich zu dieser Schulordnung eine eigene Klassenordnung.
2. Unsere Klassenordnung enthält insbesondere folgende Punkte:
 - Verhalten während des Unterrichts
 - Verhalten gegenüber Mitschülern
 - Klassendienste
3. Die Klassenordnung wird im Klassenzimmer ausgehängt.

Unterricht

1. Ich komme pünktlich zum Unterricht.
2. Ich habe meine Schulmaterialien dabei.
3. Ich gehe mit allen Schulsachen sorgfältig um.
4. Ich halte mich an die Klassenregeln.

5. Unterricht ist nur in einer entspannten und ruhigen Atmosphäre möglich. Wenn dir etwas nicht gefällt, sprich mit dem Lehrer, aber störe den Unterricht nicht.
6. Ich gehe freundlich und hilfsbereit mit anderen um.
7. Wir tragen im Schulhaus immer Hausschuhe.
8. Ich verhalte mich leise im Schulhaus und renne nicht.
9. Wir verlassen alle Räume besenrein.

Pausen und Zeit vor dem Unterricht

1. Wir folgen den Anweisungen der Lehrkräfte.
2. Vor dem Unterricht und nach den Pausen warten wir auf dem Schulhof, bis die Lehrkraft erscheint.
3. Wir (Viertklässler nach der bestandenen Fahrradprüfung) stellen Fahrräder in denen dafür vorgesehenen Fahrradständern ab.
4. Wir verlassen in den großen Pausen unverzüglich das Klassenzimmer, die Flurbereiche und Treppenaufgänge. Die Lehrkraft schließt den Klassenraum ab.
5. Wir bleiben in der Pause auf dem Schulgelände.
6. Ich verletze und ärgere niemanden mit Worten oder Taten.
7. Ich löse Streitigkeiten ohne Gewalt.
8. Ballspielen ist erlaubt, wenn dadurch niemand gefährdet oder schulische Einrichtungen beschädigt werden können und der Unterricht nicht gestört wird.
9. Auf dem Schulhof dürfen nur Softbälle und bei trockenem Wetter benutzt werden. Auf dem Bolzplatz ist das Spielen mit harten Bällen erlaubt.
10. Wir gehen sorgsam mit allen Spielzeugen um und sagen dann Bescheid, wenn etwas kaputt gegangen ist.
11. Die Regenpause wird zentral durchgesagt. Du gehst in den Klassen- oder Fachraum, indem du nach der Pause Unterricht hast.
12. Schneeballwerfen ist wegen der großen Verletzungsgefahr verboten.
13. Wir halten die Räume, das Schulgebäude, die Toiletten und das Schulgelände sauber.
14. Wir werfen Müll in den Mülleimer.
15. Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände in die Schule mit.

16. Wir fahren auf dem Schulhof nicht Inliner, Fahrrad, Roller und Skateboard.

17. Handys sind während des Schulvormittages auszuschalten und im Ranzen aufzubewahren.

Wenn du gegen die Regeln verstößt, kann das für dich Folgen haben:

Du entschuldigst dich angemessen. Du schreibst deine Gedanken zum Vorgang auf.

Was ist passiert? Wie siehst du das? Was kannst du tun?

Du kannst den Vorfall auch zeichnen oder malen.

Du ersetzt den Schaden oder machst ihn wieder gut.

Bei Wiederholung oder schlimmen Verstößen kannst du zum Beispiel an einer schönen Veranstaltung nicht teilnehmen.

Wir informieren deine Eltern bei schwierigen Vorfällen.

Medien – Handy & Smartwatch

Die Bundesnetzagentur hat den Besitz und den Verkauf von smartwatches mit Kamera und Mikrofon als unerlaubte Sendeanlagen verboten (§90 Telekommunikationsgesetz TKG - Missbrauch von Sende- oder sonstigen Telekommunikationsanlagen¹).

Solche Uhren sind in der Schule verboten und können seitens der Lehrkräfte nicht hinsichtlich des Modells und ihrer Aufnahmefunktionen überprüft werden. Hinsichtlich des Schulwegs können wir die Uhren nicht verbieten, da Sie als Eltern ein Selbstbestimmungsrecht haben, weisen aber erneut darauf hin, dass solche Uhren während des Unterrichts ausgeschaltet im Ranzen verbleiben sollen.

Mobilfunktelefone müssen ebenfalls auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein und sollten wenn möglich gar nicht mitgebracht werden. Bei Verlust eines Gerätes übernimmt die Schule keine Haftung. Weder die Schule noch die Hausratversicherung kommen für den Verlust oder die Beschädigung eines Smartphones auf.

Regelung bei Hitzefrei

Der „Hitzefreierlass“ hat auch nach Einführung der „Verlässlichen Schule“ seine Gültigkeit und besagt, dass an Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für Schülerinnen und Schüler der Grundschule eingegangen werden kann.

¹

(1) Es ist verboten, Sendeanlagen oder sonstige Telekommunikationsanlagen zu besitzen, herzustellen, zu vertreiben, einzuführen oder sonst in den Geltungsbereich dieses Gesetzes zu verbringen, die ihrer Form nach einen anderen Gegenstand vortäuschen oder die mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs verkleidet sind und auf Grund dieser Umstände oder auf Grund ihrer Funktionsweise in besonderer Weise geeignet und dazu bestimmt sind, das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen von diesem unbemerkt abzuhören oder das Bild eines anderen von diesem unbemerkt aufzunehmen.(...)

1. Durchführung alternativer Unterrichtsformen
2. Kein Stellen von Hausaufgaben
3. Beendigung des Unterrichts nach der fünften Stunde

Gleichzeitig besteht eine verlässliche Unterrichtszeit. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir folgende Regelung getroffen. Wir bevorzugen es, die reguläre Stundentafel einzuhalten, suchen schattige Plätze außerhalb des Klassenzimmers oder kühlere Räume im Erdgeschoss auf. Zudem verzichten wir an besonders heißen Tagen auf die Hausaufgaben am Nachmittag zu Hause.

Regelung bei Schulversäumnissen

Versäumnisse wegen Krankheit

Die Eltern melden das Fehlen ihres Kindes am ersten Tag telefonisch.

(Tel.-Nr. 71364 / AB)

Öffnungszeiten des Sekretariats Mo bis Fr 7.30 - 12.30 Uhr oder per **E-Mail** an die **Klassenlehrkraft** bzw. das Sekretariat:

Poststelle.geisbergschule@schule.mkk.de

Dadurch wird sichergestellt, dass Ihrem Kind auf seinem Schulweg nichts zugestoßen ist. Bei Fortdauer der Krankheit informieren Sie bitte die Schule spätestens am dritten Tag über die weitere Dauer des Fehlens. Am Ende der Krankheit ist eine schriftliche Entschuldigung der Klassenlehrkraft für die gesamte Fehlzeit (Tage und Einzelstunden) vorzulegen.

Ärztliche Atteste

Ärztliche Atteste sind in der Regel nicht erforderlich. Sie werden lediglich in begründeten Fällen oder bei längerem Ausfall - und hier besonders im Sportunterricht - benötigt. Ausnahmen sind ansteckende bzw. meldepflichtige Krankheiten, die Sie dem beiliegenden Blatt zu ansteckenden Krankheiten entnehmen können.

Unentschuldigtes Fehlen

Unentschuldigte Fehltage werden von der Schule angemahnt und im Zeugnis vermerkt. Bei dauerndem und wiederholtem unentschuldigtem Fehlen können im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Beurlaubungen/Urlaub im Anschluss an Ferien

Urlaub bis zu zwei Tagen während des Schuljahres kann vom Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin bewilligt werden. Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen sowie Urlaub unmittelbar vor bzw. im Anschluss an die Ferien müssen bei der Schulleiterin schriftlich beantragt werden. Urlaub unmittelbar vor bzw. im Anschluss an die Ferien wird nicht genehmigt. Eine Unterrichtsbefreiung für Kurmaßnahmen wird ausschließlich durch die Schulleiterin bewilligt. Der Antrag auf Unterrichtsbefreiung in Zusammenhang mit Ferien muss der Schulleiterin vier Wochen vor dem Aufenthalt vorliegen.

Wir bitten sehr herzlich um Beachtung der Regelungen bei Schulversäumnissen!

Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

- Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (s. Tabelle 1 auf der Rückseite) hat, darf es die Einrichtung gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Ob ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie anhand der nachfolgenden Übersicht sehen.

Wiederzulassung* nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Attest erforderlich	Attest nicht erforderlich Wiederzulassung erfolgt nach		
	Intervall nach Krankheitsbeginn	Intervall nach Beginn einer lege artis durchgeführten Antibiotikabehandlung	Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome
<ul style="list-style-type: none"> ♦ Wiederholter Kopflausbefall ♦ Scabies (Krätze) ♦ Impetigo (ansteckende) 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Hepatitis A 7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder 14 Tage nach Auftreten der 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Keuchhusten 5 Tage 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Akute Gastroenteritis Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls
<ul style="list-style-type: none"> ♦ Tuberkulose ♦ Diphtherie 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Masern 5 Tage nach Auftreten des Ausschlags 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Scharlach ♦ Streptokokkenangina 24 Stunden 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Meningitis Nach Abklingen der Symptome
<ul style="list-style-type: none"> ♦ EHEC** -Enteritis ♦ Shigellose ♦ Cholera ♦ Typhus ♦ Paratyphus 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Mumps 9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Erstmaliger Kopflausbefall Nach medizinischer Kopfwäsche 	
<ul style="list-style-type: none"> ♦ Polio ♦ Pest ♦ VHF (virusbed. hämorrhagisches Fieber) 	<ul style="list-style-type: none"> ♦ Windpocken 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen 	*) unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist **) Entero-Haemorrhagische Escherichia Coli-Bakterien	

- Bei Vorliegen einer dieser Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.
- Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung - möglicherweise unter bestimmten Auflagen - wieder besuchen darf.
- Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe Tabelle 3) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 (3) umgehend informieren.
- Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an - man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Übersicht „Ansteckende Krankheiten“ und die dabei zu beachtenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes

Tabelle 1

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:

Cholera	Paratyphus
Diphtherie	Pest
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Durchfallerkrankung (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres)	Scharlach- und bestimmte Streptokokken-Infektionen
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Shigellose (Ruhr)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Skabies (Krätze)
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	offene Tuberkulose der Lunge
Keuchhusten	Typhus
Masern	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E
Mumps	Windpocken
	Verlausung

Tabelle 2

Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie-Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-)Zulassung zur Kinder-einrichtung erforderlich ist:

Cholera-Vibrionen	Paratyphus-Salmonellen
Diphtherie-Bakterien	Ruhrerreger (Shigellen)
EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien)	Typhus-Salmonellen

Tabelle 3

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:

Cholera	Mumps
Diphtherie	Paratyphus
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien (enterohämorrhagische Escherichia coli)	Pest
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Shigellose (Ruhr)
Masern	offene Tuberkulose der Lunge
	Typhus
	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E

Kopiergeld

Arbeits- und Übungsblätter sind ein nicht mehr weg zu denkender Bestandteil des Unterrichts geworden. Jahr für Jahr steigen an unserer Schule die Anzahl der Kopien. Deswegen sammeln wir jährlich einen Zuschuss von 7 € pro Kind ein, bei Geschwisterkindern in der Schule zahlt nur das jeweils älteste Kind den Zuschuss.

Zeugnisausgabe

Die Klassen 1 und 2 erhalten jeweils zum Ende des Schuljahres Zeugnisse. Während die Kinder in der 1. Klasse eine verbale Beurteilung bekommen, bestehen die Zeugnisse in der 2. Klasse aus Ziffernnoten. Ab der Klasse 3 gibt es auch Halbjahreszeugnisse für die Schülerinnen und Schüler. Zu dem Zeugnis erhalten alle Schüler und Schülerinnen ab Klasse 2 ein Beiblatt über besondere Kompetenzen im Fach Deutsch, die besser sind als die Deutschnote ausdrückt.

An den Tagen der Zeugnisausgabe sowie zu Beginn der Ferien endet der Unterricht immer um 10.40 Uhr nach der 3. Stunde.

Sportbekleidung und Turnschuhe

Bei jeder Neueinschulung entstehen Fragen zur Sportkleidung. Aus diesem Grund möchten wir Sie hiermit schriftlich informieren:

- In der Turnhalle sind ausschließlich Turnschuhe mit heller Sohle gestattet. Schwarze Sohlen machen auf dem Hallenboden Streifen, die nur schwer zu entfernen sind. Turnschlappchen sind auch erlaubt.
- In den warmen Monaten findet der Sportunterricht bei schönem Wetter auch schon einmal draußen statt. Dann dürfen die Hallenschuhe nicht benutzt werden. Daher ist es notwendig, dass die Kinder in diesen Monaten an Sporttagen ein Paar feste Schuhe für den Außensport tragen. Sandalen oder andere offene Schuhe wären dann ungünstig. Bitte achten Sie darauf!
- Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, Ihren Kindern immer Sportkleidung mitzugeben. Die Kinder sollen in der Umkleidekabine nicht nur die Sportschuhe, sondern auch die Kleidung wechseln.
- Bitte verzichten Sie an Sporttagen auf jeglichen Schmuck und Armbanduhren. In der Turnhalle dürfen diese Gegenstände aus Sicherheitsgründen nicht angezogen werden. Außerdem ist die Gefahr des Verlustes beim Ablegen sehr groß.
- Seit einigen Jahren gibt es eine dritte Sportstunde; diese findet im Bewegungsraum statt. Die entsprechenden Lehrkräfte teilen Ihren Kindern rechtzeitig mit, was die Kinder für diese Stunde mitbringen sollen. Die dritte Sportstunde ist als reine Bewegungsstunde gedacht. Sie kann auch auf dem Schulhof oder im Klassenraum gehalten werden. In den 1. Klassen wird diese Stunde als Psychomotorik-Stunde durchgeführt.

- Darüber hinaus bitten wir Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind **immer** „**Anti-Rutsch-Socken im Ranzen**“ hat. Diese kommen zum Einsatz, wenn die Bewegungsstunde im Bewegungsraum stattfindet oder die Kinder in anderen Räumen Unterricht haben.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so werden diese Ihre Sportlehrerin oder Sportlehrer am Anfang des Schuljahres gerne beantworten.

Telefonrundruf

Es ist auch nach der Einführung der „Verlässlichen Schule“ nicht auszuschließen, dass kurzfristig wichtige Informationen weitergegeben werden müssen. In diesen Fällen hat sich in allen Klassen eine Telefon-/ E-Mail Liste bewährt. Die Klassenlehrerin erstellt eine Liste, die jeder zu Hause in der Nähe des Telefons aufbewahren sollte. Durch die Schule wird bei einem Rundruf der erste Name aufgerufen und eine Information mitgeteilt. Der Angerufene muss daraufhin die nächste Familie auf der Liste telefonisch benachrichtigen. Ist diese Familie nicht erreichbar, wird die übernächste angerufen.

Bitte teilen Sie jedoch unbedingt der Schule mit, wenn eine Familie nicht erreicht wurde, damit wir bzw. die Klassenlehrkraft dann den Anruf übernehmen können bzw. kann.

Hessische Ferientermine

für das Schuljahr 2024/25

In zahlreichen Terminplanern stehen Ferientermine, die mit den offiziellen Terminen des Kultusministeriums nicht übereinstimmen. Nachstehend finden Sie die gültigen hessischen Ferientermine.

Schuljahr 2024/25

Herbst	14.10.24 - 25.10.24
Weihnachten	23.12.24 - 10.01.25
Ostern	07.04.25 - 21.04.25
Sommer	07.07.25 - 15.08.25

Bewegliche Ferientage: 4

04.10.2024 (Brückentag)
 03.03.2025 (Faschingsmontag)
 30.05.2025 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
 20.06.2025 (Tag nach Fronleichnam)